AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73 | FREITAG, DEN 15. SEPTEMBER | 2017

Inhalt:

	Seite
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung 2017–2020 in Hamburg	1641
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	1644
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industrieklläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1645
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1646
Aufstellungsbeschluss	1646
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1646

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung 2017–2020 in Hamburg

Inhalt

1. Ausgangslage der weiteren Förderung
1.1 Schwerpunkte in Hamburg – 2017-2020
1.2 Fristen
2. Rechtsgrundlagen
3. Art und Zweck der Zuwendung
4. Geförderte Objekte
5. Höhe der Zuwendung in Kindertageseinrichtungen
6. Förderbedingungen
6.1 Förderbedingungen für Träger von Kindertageseinrichtungen
6.1.1 Erbringung von Sicherheiten
6.1.2 Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller
6.1.3 Harmonisierung mit dem Kita-Entgeltsystem
7. Antragsverfahren
7.1 Antragsunterlagen bei Zuwendungen an Kita-Träger für Neu-, Erweiterungsbauten, Umbauten von Flächen
7.2 Zusätzliche Unterlagen bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Investor, der nicht Kita-Träger ist
8. Abschluss der Investitionsvorhaben
9. Verwendungsnachweis und Erfolgskontrolle
10. Inkrafttreten

1. **Ausgangslage zur weiteren Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4. Förderprogramm)**

Mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 umgesetzt. Mit diesem Gesetz wird die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern für zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen.

Im Unterschied zu den bisherigen Programmen umfasst dieses Gesetz auch Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Elementarplätze). Die zusätzlichen Plätze stehen auch Kindern mit Fluchthintergrund zu, weil sie bei Vorliegen der ausländer- und sozialrechtlichen Voraussetzungen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung haben.

Tagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird durch eine umfassende frühe Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig unterstützt. Insbesondere profitieren davon Kinder mit Sprachförderungs- oder Integrationsbedarf sowie aus sozial benachteiligten oder Flüchtlingsfamilien. Ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung fördert die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auf Grund der in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigenden Kinderzahlen wird sich die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung erhöhen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden vom Bund weitere Fördermittel für die erforderlichen Investitionsvorhaben zum weiteren Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Hamburg bis 2020 zur Verfügung gestellt.

1.1 Schwerpunkte in Hamburg 2017-2020

In Hamburg werden die gebäudebezogenen Kosten für die Kindertageseinrichtungen nicht über Zuwendungen finanziert, sondern durch einen bestimmten pauschalierten Teil der für die Betreuung der Kinder gezahlten Leistungsentgelte – dem so genannten „Teilentgelt Gebäude“. Mit diesem Teilentgelt werden Miete und Abschreibung, Kapitalkosten sowie Instandhaltung refinanziert. Diese bewährte Finanzierungssystematik wird auch im neuen Ausbauzeitraum beibe-

halten. Alle, die dem Kita-Gutschein-System beigetreten sind, können daher weiterhin eigenständig Anmietungen und die notwendigen Investitionen in Gebäude und Grundstücke vornehmen.

Um den künftig weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen decken zu können, können Kita-Träger im Hamburger Kita-Gutschein-System auf Antrag mit Investitionen nach dem Gesetz zum „Kindertagesbetreuungsausbau" 2017–2020 gefördert werden.

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, mit denen eine pädagogische Fläche von höchstens 1000 m² geschaffen wird. Somit wird die Größe einer Kindertageseinrichtung nach oben begrenzt und eine Vielfalt von Kita-Trägern in Hamburg begünstigt.

1.2 Fristen

Beachten Sie bitte folgende Antragsfristen:

Anträge für Neubauvorhaben, Erweiterungen und Umbauten bis 30. Juni 2019*)

*) Kopie des eingereichten Bauantrages ist erforderlich!

Baumaßnahmen, die im Rahmen dieses Investitionsprogramms gefördert werden sollen, müssen bis spätestens zum 30. Juni 2022 umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 über einen vollständigen Verwendungsnachweis abschließend mit der BASFI abgerechnet sein.

2. **Rechtsgrundlagen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die Investitionsvorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) und des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen bestimmt worden sind.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. **Art und Zweck der Zuwendung**

Nach dieser Förderrichtlinie werden Zuwendungen für Investitionsvorhaben in Kindertageseinrichtungen zur Projektförderung als zweckgebundene Zuschüsse bewilligt.

Zweck der Zuwendung ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutschein-System nach dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen" teilnehmen.

4. **Geförderte Objekte**

In Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutschein-System nach dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen" teilnehmen, werden folgende Projekte gefördert:

– Neubauten,
– Erweiterungsbauten,
– Umbauten.

5. **Höhe der Zuwendung in Kindertageseinrichtungen**

Baukosten

Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung bis zur Höhe der nachstehenden Förderobergrenze für zuwendungsfähige Ausgaben in den Kostengruppen 200–700 gemäß DIN 276 (einschließlich Ausstattung) je gefördertem Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt:

– Neubau: 30 000,– Euro,
– Erweiterungsbau: 25 000,– Euro,
– Umbau: 15 000,– Euro.

Basis für die oben genannte Förderobergrenze ist die geprüfte, neu geschaffene pädagogische Fläche mit einem Ansatz von 5 m² pro Platz. Sie beinhaltet darüber hinaus alle ansonsten notwendigen Verkehrs-, Funktions- und Nebenflächen.

Eine Förderung von Kita-Bauvorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie kann nur gewährt werden, wenn in dem geförderten Objekt insgesamt nicht mehr als 1000 m² neue pädagogische Fläche geschaffen wird.

Über die Förderung hinausgehende Ausgaben sind allein vom Träger zu tragen. Bei einer nachträglichen Ermäßigung der zuwendungs- oder zuschussfähigen Ausgaben oder bei neu hinzu tretenden Deckungsmitteln vermindert sich die gewährte Leistung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

Eine Unterschreitung der geförderten pädagogischen Fläche pro Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Förderobergrenze.

Im späteren Verwendungsnachweisverfahren können nur die tatsächlich zuwendungsfähigen Baukosten anerkannt werden. Ist die bewilligte Förderung höher als die tatsächlich nachgewiesenen Baukosten, wird der Zuwendungsbescheid anteilig aufgehoben.

6. **Förderbedingungen**

6.1 Förderbedingungen für Träger von Kindertageseinrichtungen

6.1.1 Erbringung von Sicherheiten

– Neu- oder Erweiterungsbauten: Der Kita-Träger ist
  - Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter

    Erbringung einer werthaltigen Sicherung der Zuwendung durch Grundschuld, bei Erbbaurecht zusätzlich ausreichende Laufzeit des Erbpachtvertrages über mindestens 25 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.
  - Mieter

    Eine Neu- oder Erweiterungsbauförderung im Mietverhältnis ist nicht möglich.
– Umbauten: Der Kita-Träger ist
  - Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter

    Erbringung einer werthaltigen Sicherung der Zuwendung durch Grundschuld, bei Erbpacht zusätzlich eine ausreichende Laufzeit des Erbpachtvertrages über mindestens 20 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.
  - Mieter

    Langfristige Nutzung durch Abschluss eines Nutzungsvertrages von 10 Jahren zuzüglich einer Option auf weitere 10 Jahre Laufzeit nach Abschluss der Maßnahme. Die Option zur Verlängerung der Laufzeit kann in zwei Zeitabschnitte zu 5 Jahren geregelt werden.

6.1.2 Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller

Die bzw. der Antragstellende

– befindet sich weder in einem Insolvenz- noch in einem Vergleichsverfahren,
– hat in den letzten 10 Jahren – oder soweit der Träger solange besteht – ordnungsgemäß Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gezahlt,

- gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel,
- unterzeichnet die Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology"-Technologie nach L. Ron Hubbard,
- nimmt am Kita-Gutschein-System teil oder erklärt seinen Beitritt zum „Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen" (LRV),
- die bzw. der eine Zuwendung bei der BASFI beantragt, hat auf Anforderung aktuelle Trägerdaten (z. B. Zeichnungsrechte, Vertretungsberechtigungen, Kontoverbindung, Rechtsform, geordnete Geschäftsführung) mit Nachweisen vorzulegen,
- die bzw. der erstmalig Leistungen der Kindertagesbetreuung in Hamburg anbietet, hat ihre bzw. seine Leistungsfähigkeit und Bonität gegenüber der Zuwendungsgeberin in geeigneter Weise nach Anforderung der Zuwendungsgeberin, z. B. Business-Plan, Bilanzen, Finanzierungszusage, Bankauskunft, Gründungsunterlagen oder anderes nachzuweisen.

6.1.3 Harmonisierung mit dem Kita-Entgeltsystem

Von der Summe der Gutscheinentgelte, die die bzw. der Antragstellende für die Betreuung in dem geförderten Objekt monatlich im Abrechnungsverfahren nach § 22 LRV erhält, wird für einen Absenkungszeitraum ein Absenkungsbetrag abgezogen. Das Zustandekommen der entsprechenden Änderung der Entgeltvereinbarung nach § 18 Absatz 2 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) ist eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheids. Die Absenkung des Entgeltes beginnt im Monat der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Die tatsächliche Belegung der geförderten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe der Absenkung oder die Dauer des Absenkungszeitraums.

Der Absenkungsbetrag berechnet sich aus der Anzahl der geförderten Betreuungsplätze und den folgenden Absenkungsbeträgen pro Platz (sofern die Höhe der Zuwendung geringer als die Förderobergrenze ist, reduzieren sich die Absenkungsbeträge entsprechend):

- Neubau:
  Der Absenkungszeitraum beträgt 50 Jahre. Die Absenkung beträgt 84,86 Euro monatlich für zunächst 10 Jahre und anschließend 76,85 Euro monatlich für weitere 40 Jahre.
- Erweiterungsbau:
  Der Absenkungszeitraum beträgt 50 Jahre. Die Absenkung beträgt 71,67 Euro monatlich zunächst für 10 Jahre und anschließend 63,66 Euro monatlich für weitere 40 Jahre.
- Umbau:
  Der Absenkungszeitraum beträgt 20 Jahre. Die Absenkung beträgt 79,50 Euro monatlich zunächst für 10 Jahre und anschließend 71,49 Euro monatlich für weitere 10 Jahre.

Die Laufzeit der Absenkungsbeiträge kann auf Antrag verkürzt werden. Wird ein solcher Antrag gestellt, erhöht sich die monatliche Annuität entsprechend der kürzeren Laufzeit. Änderungsanträge während des vereinbarten Absenkungszeitraumes sind nicht möglich.

7. **Antragsverfahren**

Der vollständige Zuwendungsantrag ist unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit von mindestens 10 Wochen zum vorgesehenen Beginn der Maßnahme schriftlich einzureichen. Bereits begonnene Maßnahmen (die Vergabe von Aufträgen und Leistungen) sind nicht förderfähig. Hiervon ausgenommen sind alle erforderlichen Planungsleistungen für die beabsichtigte Baumaßnahme (z. B. Architekturbüro beauftragen, die Planung durchzuführen, Bauantrag zu stellen).

Wird das Förderprogramm vorzeitig auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel geschlossen oder die Betreuungsquote erreicht, werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde und nach Vollständigkeit in das Restbewilligungsverfahren einbezogen.

7.1 Antragsunterlagen bei Zuwendungen an Kita-Träger für Neu-, Erweiterungsbauten, Umbauten

Einzureichen sind:

- Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (Projektförderung) in 1-facher Ausfertigung,
- erforderliche Erklärungen und Dokumente gemäß Ziffer 6.1.2,
- Nachweise zu den in Ziffer 6.1.1 genannten Nutzungsberechtigungen und Eigentumsrechten:
  - Eigentum/Erbbaurecht: Aktuelle Grundbuchauszüge mit Darstellung der Belastungen des Eigentums, an dem die Sicherungsgrundschuld bestellt werden soll, eine Erläuterung für den Fall, dass vorrangige Belastungen nicht mehr über die volle Summe valutieren oder noch vor der ersten Auszahlung der Zuwendung gelöscht werden sollen und gegebenenfalls eine Bestätigung zur Werthaltigkeit der beabsichtigten Sicherung einer Zuwendung. Bei Erbbaurecht eine Zustimmungserklärung des Eigentümers und Kopie des Erbbauvertrages,
- Miete: Verträge in Kopie,
- Erläuterungsbericht zur Baumaßnahme:
  - Anlage 1: Pläne (Flurkartenauszug, Lageplan, Baupläne, Baugrößennachweis einschließlich der genauen Flächenspezifizierung nach DIN 277),
  - Anlage 2: mindestens Kopie des Bauantrages oder Antrages auf Erteilung der Nutzungsgenehmigung, ansonsten erteilte Genehmigungen,
- Aufteilung der Kosten und Flächen nach Krippe, Elementar und gegebenenfalls sonstigen Zwecken,
- Angabe der Gesamtkosten (DIN 276) mit Bauzeitenplan,
- ein pädagogisches standortbezogenes Konzept mit Schutzkonzept.

7.2 Zusätzliche Unterlagen bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Investor, der nicht Kita-Träger ist

Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen durch einen Investor wird unter folgenden Bedingungen gefördert:

Das zuwendungsrechtliche Rechtsverhältnis besteht zwischen FHH und dem antragstellenden Kita-Träger. Der Kita-Träger beantragt die Förderung der Plätze in dem vom Investor zu errichtenden Gebäude und verpflichtet sich, im Rahmen der Zweckbindung auf diesen Plätzen Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zu betreuen. Die FHH zahlt die Fördermittel ausschließlich an den Kita-Träger. Dieser führt den Verwendungsnachweis. Die Zuwendung wird ratenweise nach dem vom Kita-Träger nachgewiesenen Baufortschritt an ihn ausgezahlt.

Folgende Voraussetzungen sind zusätzlich zu den Anforderungen an den Kita-Träger und das Vorhaben zu erfüllen (der Träger hat bei Antragstellung die ent-

sprechenden Erklärungen und Unterlagen des Investors sowie den Nutzungsvertrag im Original und in Kopie vorzulegen):

Der Investor

- befindet sich weder in einem Insolvenz- noch in einem Vergleichsverfahren,
- hat in den letzten 10 Jahren oder seit seinem Bestehen ordnungsgemäß Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gezahlt,
- gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel. Bei Investoren, die der BASFI nicht bereits als zuverlässig bekannt sind, kann die BASFI vom Träger geeignete Nachweise des Investors über seine Leistungsfähigkeit und Bonität verlangen (vom WP testierter Jahresabschluss, in der Regel Referenzliste),
- wendet die „Scientology"-Technologie nach L. Ron Hubbard nicht an,
- und der Kita-Träger haben einen Vertrag zur Nutzungsüberlassung abgeschlossen:
  - Investor und Kita-Träger unterzeichnen einen Nutzungsvertrag, in dem sich der Investor gegenüber dem Kita-Träger verpflichtet, das Gebäude innerhalb der Frist nach Ziffer 8 zu erstellen,
  - dem Kita-Träger die Kita-Fläche fest für mindestens 25 Jahre zu überlassen.
  - Der Nutzungsüberlassungsvertrag insgesamt ermöglicht einen sinnvollen Kita-Betrieb.
- und der Kita-Träger schließen einen Weiterleitungsvertrag zur Übertragung der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auf den Investor,
- sichert die Zuwendung durch Grundschuld beim Investor:
  - Sofern das Grundstück, auf dem der Neu- oder Erweiterungsbau entstehen soll, nicht im Eigentum der FHH steht, hat die bzw. der Zuwendungsempfangende einen Erstattungsanspruch der FHH auf Grund einer eventuellen Zweckverfehlung durch eine brieflose Grundschuld zugunsten der FHH zu sichern.
  - Die Grundschuld muss werthaltig sein, d.h. im Falle der Zwangsversteigerung zu einer Erfüllung des Erstattungsanspruchs führen. Wird die Grundschuld an dem Grundstück bestellt, auf dem die mit Mitteln nach dieser Richtlinie geförderten Plätze entstehen, dürfen der FHH-Grundschuld nur solche Belastungen im Rang vorgehen, die der Finanzierung des Grundstücks und der Baukosten, soweit diese nicht durch die Fördermittel finanziert werden, dienen. Wird die Grundschuld an einem anderen Grundstück bestellt, muss sie im ersten Rang stehen.
  - Der Zuwendungsbescheid wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nachgewiesen wird, dass der Antrag auf Bestellung der Grundschuld unwiderruflich gestellt oder die Grundschuld eingetragen ist. Die Höhe der Grundschuld umfasst die Gesamtzuwendung nebst 6% Zinsen p.A. Investoren, an die die Zuwendung weitergeleitet wird, müssen eine gesonderte vertragliche Sicherungsabrede mit der FHH abschließen.

8. **Abschluss der Investitionsvorhaben**

Die Investitionsvorhaben sind mit Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises spätestens bis zum 31. Dezember 2022 mit der BASFI abzurechnen.

9. **Verwendungsnachweis und Erfolgskontrolle**

Die Zuwendungsgeberin evaluiert den Erfolg des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017–2020. Die bzw. der Zuwendungsempfangende hat deshalb zusätzlich zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) einen Verwendungsnachweis gemäß der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu führen und bereitzuhalten.

Kita-Träger stellen im Verwendungsnachweis zumindest folgende Daten dar:

- die Anzahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze und eine vom Träger und seiner Architektin bzw. seinem Architekten unterzeichnete Kostenfeststellung nach DIN 276,
- die Angabe der gesamten neu entstandenen pädagogischen Fläche, gemäß Punkte 4 und 7.1, nach DIN 277,
- eine Aufteilung der Gesamtkosten analog der pädagogischen Flächen für Krippen- und Elementarplätze und gegebenenfalls für sonstige Zwecke nutzbare pädagogische Flächen,
- eine vom Träger und seiner Architektin bzw. seinem Architekten unterzeichnete Erklärung, dass im Vergabeverfahren ein Wettbewerb gemäß VOB stattgefunden hat.

10. **Inkrafttreten**

Die vorliegende Richtlinie zum 4. Förderprogramm in der Fassung vom 25. Juli 2017 gilt, wenn sie nicht vorher überarbeitet und/oder verlängert wird, bis zum 30. Juni 2024.

Die Antragsunterlagen können im Internet unter: www.hamburg.de/kita/fachinformationen abgefordert werden.

Hamburg, den 25. Juli 2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1641

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung der Anlagen zur Behandlung von flüssigen und festen Abfällen zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff, zur Vermengung, Vermischung und Konditionierung und zeitweiligen Lagerung

Die Firma Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH, Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg, hat am 19. August 2015 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die wesentliche Änderung für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen zur Behandlung von flüssigen und festen Abfällen zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff, zur Vermengung, Vermischung und Konditionierung und zeitweiligen Lagerung auf dem Grundstück des Betriebsstandortes Peutestraße 57-59 in Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, auf dem Flurstück 385 beantragt.

Die Firma beabsichtigt, die Abluftreinigungsanlage zu ändern. Die Abluft emissionsrelevanter Anlagenteile soll erfasst, einem Biofilter und optional einem Aktivkohlefilter zur Reinigung zugeführt werden. Die Übernahme von flüs-

sigen Abfällen aus der Schiffsanlieferung soll auch als Umschlag in Lkw ermöglicht werden. Die Lagerkapazität des Zwischenlagers soll von 480 m³ auf 780 m³ erhöht werden. Die Annahmekapazität der Betriebseinheit zur Behandlung flüssiger Abfälle soll durch die Aufstellung zusätzlicher Tanks um 160 m³ erhöht werden. Der Anlagendurchsatz soll auf 200 000 Mg/a erhöht werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nummern 8.11.1.1 (Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag) und 8.12.1.1 (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr) des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Es handelt sich um Anlagen gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt vom 25. September 2017 bis einschließlich 24. Oktober 2017 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt und Energie, Abfallwirtschaft, Raum G.EG.390, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, II. Obergeschoss/ Infopoint, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mittwochs geschlossen).

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 25. September 2017 bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 24. November 2017, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 30. Januar 2018, ab 15.00 Uhr in Raum D.01.263, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 6. September 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1644

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industrieklläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 15. Juni 2017 der Firma Schill + Seilacher „Struktol“ GmbH, Moorfleeter Straße 28, 22113 Hamburg, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung des Billbrookkanals für die Einleitung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück Liebigstraße 60 in 22113 Hamburg, Billbrook, Flurstück 2455, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Erlaubnisbescheid:

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird der Firma Schill + Seilacher „Struktol“ GmbH, Moorfleeter Straße 28, 22113 Hamburg, auf Antrag, Posteingang am 1. Februar 2016 mit letzter Ergänzung vom 21. September 2016, unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, von dem im beigefügten Lageplan (Anlage 8) näher bezeichneten Grundstück

Straße: Liebigstraße 60,
Stadtteil: Billbrook,
Flurstück: 2455,

gemäß den folgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen Niederschlagswasser in das Gewässer Billbrookkanal einzuleiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Erlaubnis:

Im Erlaubnisbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen All-

gemeine Anforderungen, Benutzungsbedingungen der Niederschlagswassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 7. September 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1645

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Ortsamt Billstedt, am 29. Dezember 1994 erteilte Zweitschrift der gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 62/91II des Herrn Justyn Groth, geboren am 31. März 1959 in Zoppot, Polen, wohnhaft Brockhausweg 60 b, 22117 Hamburg, ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 1. September 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 1646

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), für das Grundstück Steinbeker Marktstraße 8-10, Flurstück 804, in der Gemarkung Kirchsteinbek den bestehenden Bebauungsplan Billstedt 88 sowie den Grünordnungsplan Billstedt 88 zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 02/17).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Steinbeker Marktstraße – Nord-, West-, Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 804 der Gemarkung Kirchsteinbek, Steinbeker Berg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Billstedt 111 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnungsbau geschaffen werden. Wegen seiner räumlichen Lage im Zentrum von Kirchsteinbek und der direkten Nachbarschaft zum Naherholungsgebiet „Glinder Au“ ist das Grundstück besonders gut für Wohnnutzungen geeignet. Damit ergibt sich die Chance einer behutsamen Nachverdichtung und somit die Stärkung der vorhandenen Wohnfunktion. Das Vorhaben steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts Billstedt-Horn und des bezirklichen Wohnungsbauprogramms, eine Stärkung und einen Ausbau des Wohnens durch Nachverdichtung und Neubau zu betreiben.

Hamburg, den 12. September 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1646

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), öffentlich auszulegen:

Billstedt 111

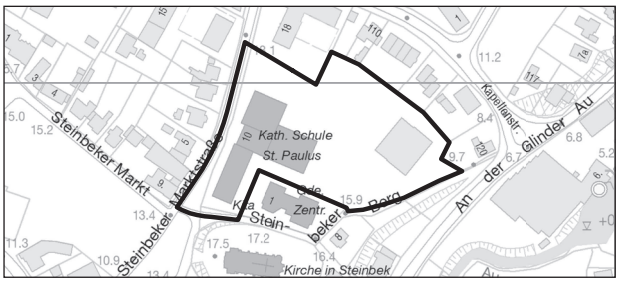

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nord-, West-, Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 804 der Gemarkung Kirchsteinbek, Steinbeker Berg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).

Der Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 111 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 25. September 2017 bis zum 27. Oktober 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VI. Stock (Foyerbereich), Klosterwall 8 (City-Hof Block D), 20095 Hamburg.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat am 1. März 2017 stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-mitte/ eingesehen werden.

Hamburg, den 12. September 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1646

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0347

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0347**

61301K1302 THW
Flächenerweiterung U-Geb. THW Nord

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Technisches Hilfswerk,
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Zu- und Abluftanlage für Großküche, ca. 2200 m³/h Luftmenge, Brandschutzklappe, 2 Küchenlüftungshauben, Regelung, Kanäle, textiler Luftauslass, Demontage der Altanlage.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 3. November 2017
Fertigstellung: 18. Dezember 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429815724

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

27. September 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 8. September 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

775

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2016 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	2.497.367,85	1.528.197,67
2. Geleistete Anzahlungen	130.613,83	714.373,37
	2.627.981,68	2.242.571,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.244.056,16	87.327.717,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.850.712,76	13.566.459,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.565.666,79	35.217.226,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.282,75	5.152.917,18
	135.827.718,46	141.264.320,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.400.000,00	58.700.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.510.400,00	10.558.150,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.004.027,22
	89.247.400,00	94.599.177,22
	227.703.100,14	238.106.068,36
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.923.067,92	3.189.911,47
	2.923.067,92	3.189.911,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.567.986,98	8.494.819,79
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	939.438,59	966.629,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	110.919,33	530.389,29
4. sonstige Vermögensgegenstände	404.141,14	583.232,71
	9.022.486,04	10.575.071,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	139.559.650,94	107.665.556,05
	151.505.204,90	121.430.538,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	243.840,48	264.203,36
	379.452.145,52	359.800.810,62

PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	101.538.334,11	99.214.702,64
IV. Jahresüberschuss	9.922.435,22	2.323.631,47
	121.766.197,03	111.843.761,81
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	146.187.775,00	148.121.899,00
2. Steuerrückstellungen	82.744,00	399.404,11
3. sonstige Rückstellungen	89.131.990,66	79.147.571,27
	235.402.509,66	227.668.874,38
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.632.732,87	15.127.968,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	228.090,68	84.571,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.493.208,67	2.869.804,54
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 971.975,72; Vorjahr € 1.186.199,16)	2.929.406,61	2.205.829,53
	22.283.438,83	20.288.174,43
	379.452.145,52	359.800.810,62

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	2.539.769,94	1.606.360,46
2.	Firmenwert	21.673.344,66	22.931.011,33
3.	Kundenstamm	67.170,00	103.809,00
4.	Geleistete Anzahlungen	130.613,83	714.373,37
		24.410.898,43	25.355.554,16
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.905.789,73	127.427.613,54
2.	Technische Anlagen und Maschinen	20.959.958,37	24.210.665,26
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.173.745,11	37.492.845,60
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.472.520,31	5.596.417,18
		185.512.013,52	194.727.541,58
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	29.047,88
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	23.717.974,12	27.376.917,24
3.	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1,00	1.004.028,22
4.	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.510.400,00	10.558.150,00
		30.257.423,00	38.968.143,34
		240.180.334,95	259.051.239,08
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	9.398.036,53	8.785.822,18
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	144.938,88	124.652,12
		9.542.975,41	8.910.474,30
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.060.636,60	11.709.714,90
2.	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	939.438,59	966.629,59
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71,40	0,00
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	823.702,83	1.146.343,10
5.	sonstige Vermögensgegenstände	1.476.803,42	3.383.898,15
		15.300.652,84	17.206.585,74
III.	**Kassenbestand. Guthaben bei Kreditinstituten**	179.342.416,36	135.579.125,65
		204.186.044,61	161.696.185,69
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	462.265,47	340.102,86
D.	**Aktive latente Steuern**	869.678,00	907.565,00
		445.698.323,03	421.995.092,63

Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	116.129.317,17	112.869.166,87
IV. Konzernbilanzgewinn	15.973.498,80	3.260.150,30
	142.408.243,67	126.434.744,87
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	265.848,39	219.028,33
	265.848,39	219.028,33
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	146.220.430,00	148.166.377,00
2. Steuerrückstellungen	1.886.785,25	1.330.769,63
3. sonstige Rückstellungen	95.337.110,72	85.606.001,21
	243.444.325,97	235.103.147,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.999.992,00	30.500.007,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.050.180,30	13.562.927,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	228.090,68	84.571,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.584,33	26.392,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.883.212,74	4.036.577,18
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.224.074,17	3.588.458,00
(davon aus Steuern T€ 1.774; Vorjahr T€ 1.725)	51.413.134,22	51.798.934,50
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 9; Vorjahr T€ 9)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.456,00	13.134,78
E. Passive latente Steuern	8.163.314,78	8.426.102,31
	445.698.323,03	421.995.092,63

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	346.448.919,16	332.242.835,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	319.127,04	294.226,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.873.172,05	22.708.612,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-14.342.899,97	-15.020.088,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.809.407,89	-123.660.886,57
	-149.152.307,86	-138.680.974,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-112.434.306,82	-109.337.753,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € -4.597.028,25; Vorjahr € -17.629.041,13	-28.552.493,27	-39.200.400,62
	-140.986.800,09	-148.538.154,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.088.665,96	-22.373.297,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.392.891,35	-39.739.771,23
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 3.730.000,00; Vorjahr € 2.730.000,00	3.730.000,00	2.730.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 463.515,86; Vorjahr € 480.766,07	669.360,40	880.533,64
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.591.695,22	860.076,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.738.707,47	-7.165.915,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.099,73	-255.126,98
13. Ergebnis nach Steuern	10.261.801,41	2.963.044,36
14. Sonstige Steuern	-339.366,19	-639.412,89
15. Jahresüberschuss	**9.922.435,22**	**2.323.631,47**

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	387.230.497,23	380.328.364,21
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	2.243,00	-2.832,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	319.127,04	294.226,05
4. sonstige betriebliche Erträge	9.867.664,29	20.908.090,87
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.646.560,71	-23.678.585,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-125.765.111,97	-120.864.887,37
	-148.411.672,68	-144.543.473,18
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-129.989.833,84	-125.331.784,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-32.055.984,08	-42.598.622,35
davon für Altersversorgung € -4.602.770,59; Vorjahr € -17.635.860,17	-162.045.817,92	-167.930.407,02
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.338.325,66	-33.639.623,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.586.838,40	-47.229.239,14
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	7.471.755,28	6.841.143,34
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	219.077,67	416.026,96
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.620.333,64	1.047.489,90
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.921.020,36	-7.377.506,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.234.391,74	-4.356.058,96
14. Ergebnis nach Steuern	17.192.631,39	4.756.200,98
15. sonstige Steuern	-1.219.132,59	-1.496.050,68
16. Konzernjahresüberschuss	15.973.498,80	3.260.150,30
17. Minderheitenanteile am Ergebnis	0,00	0,00
18. Konzerngewinnvortrag	3.260.150,30	3.900.938,71
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-3.260.150,30	-3.900.938,71
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
21. Vorabausschüttungen an die Gesellschafterin	0,00	0,00
22. Ausschüttungen an die Gesellschafterin	0,00	0,00
23. Konzernbilanzgewinn	**15.973.498,80**	**3.260.150,30**

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- oder Herstellungskoste					Kumulierte Abschreibunge					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenständ												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	21.268.367,43	1.741.002,27	13.746,00	501.493,84	23.497.117,54	19.740.169,76	1.272.112,13	13.746,00	1.213,80	20.999.749,69	2.497.367,85	1.528.197,67
2. Geleistete Anzahlunge	714.373,37	47.611,33	0,00	-631.370,87	130.613,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.613,83	714.373,37
	21.982.740,80	1.788.613,60	13.746,00	-129.877,03	23.627.731,37	19.740.169,76	1.272.112,13	13.746,00	1.213,80	20.999.749,69	2.627.981,68	2.242.571,04
II. Sachanlage												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke	170.438.702,26	702.652,18	161.245,72	344.914,90	171.325.023,62	83.110.984,77	4.128.928,14	158.945,45	0,00	87.080.967,46	84.244.056,16	87.327.717,49
2. Technische Anlagen und Maschine	144.087.754,26	315.457,69	104.143.710,17	87.799,87	40.347.301,65	130.521.294,87	2.122.255,75	104.143.710,17	-3.251,56	28.496.588,89	11.850.712,76	13.566.459,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	124.009.434,92	10.288.095,75	8.810.521,58	4.693.138,22	130.180.147,31	88.792.208,88	13.565.369,94	8.745.136,06	2.037,76	93.614.480,52	36.565.666,79	35.217.226,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	5.152.917,18	3.010.341,53	0,00	-4.995.975,96	3.167.282,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.167.282,75	5.152.917,18
	443.688.808,62	14.316.547,15	113.115.477,47	129.877,03	345.019.755,33	302.424.488,52	19.816.553,83	113.047.791,68	-1.213,80	209.192.036,87	135.827.718,46	141.264.320,10
III. Finanzanlage												
1. Anteile an verbundenen Unternehme	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehme	58.700.000,00	0,00	300.000,00	0,00	58.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400.000,00	58.700.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögen	10.558.150,00	0,00	4.047.750,00	0,00	6.510.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510.400,00	10.558.150,00
4. Sonstige Ausleihunge	1.004.027,22	0,00	1.004.027,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.027,22
	94.599.177,22	0,00	5.351.777,22	0,00	89.247.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.247.400,00	94.599.177,22
	560.270.726,64	16.105.160,75	118.481.000,69	0,00	457.894.886,70	322.164.658,28	21.088.665,96	113.061.537,68	0,00	230.191.786,56	227.703.100,14	238.106.068,36

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2016

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**													
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.928.696,58	1.748.627,27	13.746,00	501.493,84	26.165.071,69	22.322.336,12	1.315.497,83	0,00	13.746,00	1.213,80	23.625.301,75	2.539.769,94	1.606.360,46
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	27.505.287,23	204.275,00	0,00	0,00	27.709.562,23	4.574.275,90	1.461.941,67	0,00	0,00	0,00	6.036.217,57	21.673.344,66	22.931.011,33
3.	Kundenstamm	219.965,00	0,00	0,00	0,00	219.965,00	116.156,00	36.639,00	0,00	0,00	0,00	152.795,00	67.170,00	103.809,00
4.	Geleistete Anzahlungen	714.373,37	47.611,33	0,00	-631.370,87	130.613,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.613,83	714.373,37
		52.368.322,18	2.000.513,60	13.746,00	-129.877,03	54.225.212,75	27.012.768,02	2.814.078,50	0,00	13.746,00	1.213,80	29.814.314,32	24.410.898,43	25.355.554,16
II.	**Sachanlagen**													
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	267.045.508,76	708.504,18	564.314,71	344.914,90	267.534.613,13	139.617.895,22	6.401.043,01	0,00	390.114,83	0,00	145.628.823,40	121.905.789,73	127.427.613,54
2.	Technische Anlagen und Maschinen	315.332.183,47	1.659.561,13	106.153.724,18	531.299,87	211.369.320,29	291.121.518,21	5.444.819,45	0,00	106.153.724,18	-3.251,56	190.409.361,92	20.959.958,37	24.210.665,26
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.957.113,74	11.753.140,52	10.969.373,08	4.693.138,22	145.434.019,40	102.464.268,14	14.678.384,70	0,00	10.884.416,31	2.037,76	106.260.274,29	0,00 39.173.745,11	37.492.845,60
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.635.221,45	3.315.579,09	0,00	-5.439.475,96	6.511.324,58	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	3.472.520,31	5.596.417,18
		730.970.027,42	17.436.784,92	117.687.411,97	129.877,03	630.849.277,40	536.242.485,84	26.524.247,16	0,00	117.428.255,32	-1.213,80	445.337.263,88	185.512.013,52	194.727.541,58
III.	**Finanzanlagen**													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	0,00	0,00	0,00	29.047,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.047,88	29.047,88
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	32.567.832,07	11.182.199,76	10.841.142,88	0,00	32.908.888,95	5.190.914,83	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.190.914,83	23.717.974,12	27.376.917,24
3.	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1.626.527,22	0,00	1.004.027,22	0,00	622.500,00	622.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.499,00	1,00	1.004.028,22
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.558.150,00	0,00	4.047.750,00	0,00	6.510.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510.400,00	10.558.150,00
		44.781.557,17	11.182.199,76	15.892.920,10	0,00	40.070.836,83	5.813.413,83	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.813.413,83	30.257.423,00	38.968.143,34
		828.119.906,77	30.619.498,28	133.594.078,07	0,00	725.145.326,98	569.068.667,69	33.338.325,66	0,00	117.442.001,32	0,00	484.964.992,03	240.180.334,95	259.051.239,08

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2016

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH), Hamburg, Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Jahresabschluss 2016 wurden erstmalig die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) geänderten Regelungen des HGB angewendet. Aufgrund der geänderten Umsatzerlösdefinition werden Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen sämtlich unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Nach der Neudefinition wären sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres 2015 von 7.461 T€ Umsatzerlöse gewesen. Damit hätten sich im Vorjahr insgesamt Umsatzerlöse von 339.704 T€ ergeben. Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse haben sich auch die Zusammensetzungen der Posten sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen für bezogene Leistungen geändert. Danach hätten für 2015 die sonstigen betrieblichen Erträge 15.247 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen 127.467 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 35.934 T€ betragen.

Durch das BilRUG wurde das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Posten sonstige Steuern eingeführt. Die SRH hat in der Gewinn- und Verlustrechnung das entsprechende Vorjahresergebnis von 2.963 T€ angegeben. Zugleich ist die Zwischensumme „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortgefallen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material und Fertitungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von 410 € im jeweiligen Geschäftsjahr direkt als Aufwand behandelt. Im gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, jährlich ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p.a., beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 99 Jahren, die Technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von sechs bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden Ersatzteile zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2016 erfolgte nach dem Projected Unit Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: der letzten 7 Jahre) verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 7 Jahren, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, ergibt sich zum 31.12.2016 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 3,22 % p.a. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 17.811 T€ erhöhen.

Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetz-

lichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrages passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Der bei der Rückstellungsermittlung enthaltene Zinssatzänderungseffekt für Pensionsrückstellungen wird zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Ertragslage ab 2016 nicht im Personalaufwand, sondern gesondert im Zinsertrag ausgewiesen. Bei Beibehaltung des Ausweises hätten sich um 2.498 T€ geringere Personalaufwendungen in 2016 ergeben, die nunmehr als sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen werden. Die Anpassung der Vorjahresangabe ist nicht erfolgt.

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 1,67 % (Vorjahr 2,16 %) p.a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 3,22 % (Vorjahr 3,89 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2016 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 3,22 % (Vorjahr 3,89 %) auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostandes wird mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2016 von 3,22 % auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 0,5 % bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 5.017,43 € je Pensionär.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potentieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2016

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 10.652.655,81 €. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der SRHV 52.660.420,86 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVB Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von 4.449,28 €. Zum 31. Dezember beträgt das Eigenkapital der STR 38.491,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum

31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der WERT für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der WERT 901.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2016 weist die HEG einen Jahresüberschuss von 412.107,50 € aus. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der HEG 1.289.350,73 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH, Hamburg, (SRHW). Das Stammkapital der SRHW beträgt 25.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2016 weist die SRHW einen Jahresfehlbetrag von 7.693,20 € aus. Zum 31. Dezember 2016 weist die SRHW einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 2.474.644,65 € aus.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 39.983,03 €. Für das Geschäftsjahr 2016 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 452,07 € aus. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital 49.120,81 €.

Die SRHV ist zudem direkt und indirekt an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name, Sitz	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg	45,0	2016	40.279	24.228
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg	45,0	2016	61	1
BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg	47,5	2016	296	-599
BIOWERK Hamburg GmbH, Hamburg	47,5	2016	51	2
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg	49,0	2016	268	87
Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg	50,0	2016	77	0

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 939 T€ (Vorjahr: 967 T€). Sie stammen mit 939 T€ (Vorjahr 967 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 146.188 T€ (Vorjahr: 148.122 T€) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 62.872 T€ (Vorjahr: 63.709 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	T€
Deponieverpflichtung	43.527
Personalverpflichtungen	22.249
Rückbauverpflichtung	9.610
Unterlassene Instandhaltung	1.803
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.138
Prozess- und sonstige Risiken	4.805
Summe	**89.132**

Die Dotierung der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 43.527 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (38.474 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung des zugrundeliegenden Nachsorgezeitraums. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2016 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gesellschafterin FHH betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Hausmüllgebühren	221.626	218.680
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	*132.010*	*129.720*
davon Gebühren für Wechselbehälter	*1.996*	*1.624*
Erträge aus Abfallbehandlung	36.206	37.049
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	32.237	32.237
Gebühren für die Gehwegreinigung	19.845	18.344
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	8.554	8.174
Erträge Strom und Wärme	2.013	3.325
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	13.205	11.760
Sonstige Umsatzerlöse	12.763	2.674
Umsatzerlöse gesamt	**346.449**	**332.243**

Die Vorjahreswerte wurden nicht an die Änderungen durch das BilRUG angepasst. Bei einer Anpassung wären für 2015 sonstige Umsatzerlöse von 7.461 T€ und insgesamt Umsatzerlöse von 339.704 T€ angefallen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 6.520 T€ (Vorjahr: 10.663 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.623 T€.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1.141 T€ (Vorjahr: 1.053 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Zinsergebnis

Im Zinsaufwand der SRH sind insgesamt 7.677 T€ (Vorjahr 7.099 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen 5.625 T€ (Vorjahr: 5.913 T€) und von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.052 T€ (Vorjahr: 1.186 T€).

Im Zinsertrag sind 2.498 T€ Erträge aus dem Zinssatzänderungseffekt bei den Penionsrückstellungen enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung
waren im Geschäftsjahr 2016:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a.D.,
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2016 insgesamt 257 T€. Davon entfallen 257 T€ (variabel: 48 T€, davon mit langfristiger Anreizwirkung: 21 T€) auf den technischen Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung. Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 83 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.024 T€

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2016 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
und Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Matthias Wensch,
Hamburg, Beteiligungsreferent bei der
Behörde für Umwelt und Energie, Mitglied des
Finanz- und Personalausschusses bis 30.06.2016

Frau Karin Horn,
Hamburg, Energiepolitik und Grundsatzaufgaben
bei der Behörde für Umwelt und Energie,
Regierungsdirektorin, Mitglied des Finanz-
und Personalausschusses ab 01.07.2016

Herr Christian Heine,
Hamburg, Geschäftsführer der Stromnetz Hamburg GmbH,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Frau Dr. Marliese Dobberthien,
Abbendorf, Staatsrätin a. D. bis 30.06.2016

Frau Monika Böhm,
Hamburg, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft
von 1904 e.G. seit 01.07.2016

Herr Adrian Ulrich,
Hamburg, Geschäftsführer und Leiter Bereich
Innovation und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Frau Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Rechtsanwältin des Mieterverein
zu Hamburg von 1890 r.V.“

Frau Anja Keuchel,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Frau Petra Reimann,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V

Herr Rainer Hahn,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalrats-Mitglied der SRH,
Vorsitzender des Personalrates und Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalrats-Mitglied der SRH

Frau Christel Krause,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Personalabteilung – Betriebliches
Gesundheitsmanagement der SRH bis 29.02.2016

Herr Frank Wittschack,
Hamburg Arbeitnehmervertreter, Kraftfahrer Müllabfuhr,
Region Südost vom 01.03. bis 30.06.2016

Frau Eike Schacht,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Sachbearbeiterin Zentraler Vertrieb,
Gleichstellungsbeauftragte ab 01.07.2016

Herr Holger Morgenstern,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
Gruppenleiter in der Region West der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im Geschäftsjahr 3.710,00 €.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt:

	2016	2015
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	652	639
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.951	1.944
Gesamt	2.603	2.583

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft von 6.000 T€, die bis zum 31.12.2019 befristet ist. Es bestehen zudem Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 26.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 302,8 Mio. (davon € 98,0 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von € 84,7 Mio. für das Jahr 2017, € 86,5 Mio. für das Jahr 2018, abnehmend bis € 25,2 Mio. im Jahr 2020.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt in folgender Höhe:

	2017	2018-2020	2021
	T€	T€	T€
Einkaufsverpflichtungen	23.890	30.668	881
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	1.138	4.208	1.376
Leasingverträge	404	290	3
Sonstige Mieten	1.925	1.015	0
	27.357	**36.181**	**2.260**

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2016, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Jahres 2016 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.922.435,22 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Hamburg, den 15. März 2017

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben, deren Entsorgung aus Gebühren finanziert wird. Ebenfalls gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und eines Teils der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Hierzu zählen auch die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Gehwegstrecken (u. a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen. Für diese Leistungen erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes. Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Darüber hinaus trägt die SRH einen Teil zur allgemeinen Energieversorgung bei, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen Strom, Wärme und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden. 2016 hat die SRH die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) bei der Ausschreibung, Beschaffung und Errichtung von automatischen und barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum unterstützt. Seit dem 01.01.2017 ist SRH Betreiber von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

2. Wirtschaftsbericht

Die Geschäftsentwicklung der SRH war 2016 insgesamt zufriedenstellend. Auch in 2016 konnten die abfallwirtschaftlichen Erfolge in der Hausmüllentsorgung, dem Kerngeschäft der SRH, fortgesetzt werden. Im Rahmen der seit 2011 gestarteten Recyclingoffensive konnte die Getrenntsammlung von Wertstoffen weiter ausgebaut und das Restmüllvolumen weiter reduziert werden. So wurden in 2016 weitere rd. 8.500 Bioabfallbehälter und weitere rd. 7.600 Behälter für die Sammlung von Altpapier aufgestellt. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Restmüllbehälter um rd. 500.

Im Rahmen der Gebührenstruktur der SRH reduziert sich das gebührenpflichtige Behältervolumen, da die Behälter für Bioabfälle, Altpapier und Leichtstoffverpackungen weitgehend gebührenfrei sind. Dieser Rückgang der Behältergebühren, der in der Konsequenz die Folge der Recyclingoffensive ist, wurde in 2016 durch steigendes Gebührenaufkommen infolge des Bevölkerungswachstums in Hamburg und durch die Entsorgung von Abfällen aus Flüchtlingsunterkünften überdeckt. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Erträge aus Behältergebühren um € 2,3 Mio. auf € 132,0 Mio. zu (Vorjahr: € 129,7 Mio.). Diese zusätzlichen Entsorgungsleistungen ziehen entsprechende zusätzliche Kosten nach sich.

Gestiegen ist das Aufkommen aus der Grundgebühr (2016: € 77,4 Mio., Vorjahr: € 76,6 Mio.), weil im Zuge des Bevölkerungswachstums sich die Zahl der sogenannten Benutzungseinheiten erhöht hat (2016: 988.151, Vorjahr: € 977.199 jeweils zum 31.12.). Benutzungseinheiten dienen für die Grundgebühr als Gebührenmaßstab, es handelt sich um abgeschlossene Wohneinheiten. Die Zahl ist weitgehend identisch mit der Zahl der privaten Haushalte, die an die Abfallsammlung angeschlossen sind.

Das gesamte Abfallaufkommen (hoheitliche Abfuhr und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Mg) der SRH betrug 2016 1.136.200 Mg und lag damit um 14.200 Mg höher als im Vorjahr (1.122.100 Mg). Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem gewerblichen Bereich. Die hoheitlichen Abfallmengen waren insgesamt etwa konstant.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) blieb im Jahr 2016 konstant bei 461.300 Mg (2015: 461.400 Mg), während die Bioabfallmenge von 62.000 Mg um 3.800 Mg auf 65.800 Mg anstieg.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in Blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, stiegen um 1.100 Mg auf 83.400 Mg (Vorjahr: 82.300 Mg).

2016 wurden 6.000 Mg (Vorjahr: 5.800 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und teilweise einer stofflichen) Verwertung zugeführt.

Die gesamte Wertstoffmenge, bestehend aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen aus der Hamburger Wertstofftonne, ist 2016 im Zuge der Recyclingoffensive von 150.100 Mg um 5.100 Mg auf 155.200 Mg gestiegen.

Die Mengen aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen lagen 2016 mit 341.500 Mg deutlich über dem Vorjahresniveau (326.900 Mg).

Die vertraglich mit der Behörde für Umwelt und Energie vereinbarten Zusatzleistungen in der Reinigung im öffentlichen Raum wurden aus Beteiligungserträgen der SRH, die aus gewerblichen Erträgen der Tochtergesellschaften stammen, finanziert. Während im Vorjahr die 100-prozentige SRH-Konzerngesellschaft Müllverwertungsanlage Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB), noch eigene Verträge für die Entsorgung von Gewerbeabfällen hatte, wurden in 2016 alle diese Mengen über die SRH in die MVB gebracht.

Zum 1.1.2016 wurden die Gebühren der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 8% angehoben, da aus der Vergangenheit eine Kostenunterdeckung bestand. Die übrigen Gebührensätze der SRH für Hausmüllentsorgung und für die Entsorgung in Wechselbehältern blieben 2016 unverändert.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Zur besseren Vergleichbarkeit werden als Vergleichszahlen des Vorjahres die Beträge gegenübergestellt, wie sie sich in der Fassung des BilRUG ergäben hätten.

Die Umsatzerlöse der SRH in 2016 in Höhe von € 346,4 Mio. (Vorjahr: € 339,7 Mio.) lagen vor allem aufgrund

höherer Erträge aus Hausmüllgebühren und gestiegener Erträge aus der Verwertung von Altpapier über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (€ 8,9 Mio.) fallen in erster Linie aufgrund geringerer Auflösungen von Rückstellungen niedriger aus, als im Vorjahr (€ 15,2 Mio.).

Der Materialaufwand stieg um € 6,7 Mio. auf € 149,2 Mio. (Vorjahr: € 142,5 Mio.), in erster Linie aufgrund höherer Aufwendungen für Transport und Behandlung von Abfällen in fremden Abfallbehandlungsanlagen (+ € 6,0 Mio.). Im Vorjahr fand bis zum 30.06.2015 ein Teil der Abfallbehandlung noch in der eigenen, inzwischen geschlossenen Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor statt.

Der Minderung des Personalaufwands um € 7,6 Mio. auf € 141,0 Mio. (Vorjahr: € 148,5 Mio.) ist überwiegend auf die gesunkenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (./. € 13,2 Mio.) zurückzuführen. Diese Aufwandsminderung ergibt sich aus dem geänderten Ausweis des Zinsänderungseffektes aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Finanzergebnis.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit € 21,1 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 22,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterschritten mit € 33,3 Mio. den Vorjahreswert. (Vorjahr: € 35,9 Mio.), da geringere Zuführungen zu Rückstellungen vorgenommen wurden.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, liegen mit € 3,7 Mio. über dem Vorjahr (€ 2,7 Mio.). Diese Mittel wurden für Zusatzleistungen in der Reinigung verwendet.

Der Zinsaufwand (€ 5,2 Mio.), der in erster Linie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung entsteht, fiel im Zusammenhang mit der o.g. Ausweisänderung sowie der Gesetzesänderung zur Durchschnittsberechnung des Abzinsungssatzes von einem 7-Jahreszeitraum auf einen 10-Jahreszeitraum geringer aus als im Vorjahr (€ 7,0 Mio.).

Der Jahresüberschuss übertraf mit € 9,9 Mio. deutlich das Niveau des Vorjahres und des Plans 2016 (Vorjahr: € 2,3 Mio., Plan 2016 € – 9,8 Mio.). Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2016 wird damit deutlich übertroffen. Danach war für 2016 ein Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartet worden. Hauptgrund für die auf 2016 beschränkte Ergebnisverbesserung ist eine Aufwandsminderung gegenüber dem Plan 2016 in Höhe von € 18,3 Mio. aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderung zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2016 auf € 121,8 Mio. (Vorjahr: € 111,8 Mio.), das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 379,5 (Vorjahr: € 359,8 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 32,1 % (31. Dezember 2015: 31,1 %). Der Anstieg der Quote resultiert aus dem stärkeren Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zum Anstieg des Fremdkapitals. Hier wirkte sich die Abnahme der Pensionsrückstellungen aus, die aus der gesetzlichen Änderung zur Berechnung des Abzinsungssatzes der Pensionsrückstellungen resultiert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von € 38,3 Mio., der mit dem des Vorjahres vergleichbar ist. Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände saldiert mit den Einzahlungen für abgängige Finanzanlagen sowie Gewinnausschüttungen ergeben einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von € 6,3 Mio.

Die Investitionsausgaben des Jahres 2016 konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der verbleibende Mittelüberschuss erhöhte die liquiden Mittel um € 31,9 Mio. auf € 139,6 Mio. Liquide Mittel werden u. a. zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2016 um € 5,1 Mio. auf € 138,5 Mio. verringert. Investitionsausgaben wurden vor allem getätigt für die Beschaffung von Fahrzeugen, Abfallbehältern, Hard- und Software sowie für die aktivierungspflichtige Instandhaltung in der Kompostierungs- und Fermentationsanlage Bützberg.

Der Bestand an Finanzanlagen verminderte sich um € 5,4 Mio. im Wesentlichen durch die Rückgabe von Wertpapieren nach dem Ende ihrer Laufzeit und durch die Tilgung von gewährten Darlehen an Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Forderungen haben sich auf € 9,0 Mio. verringert (Vorjahr: € 10,6 Mio.). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (2016: € 2,9 Mio. Vorjahr: € 3,2 Mio.).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf € 121,8 Mio. Die Erhöhung der Rückstellungen um € 7,7 Mio. ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für die neue Altersteilzeitregelung (+ € 3,9 Mio.) sowie für Deponienachsorge (+ € 5,0 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind mit € 22,3 Mio. in der Größenordnung des Vorjahres geblieben. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus erhaltenen Darlehen bestehen nicht.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2016 bei € 346,4 Mio. (Vorjahr € 332,2 Mio.). Der Zuwachs resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen in der Hausmüllentsorgung und aus gestiegenen Verwertungserträgen für Altpapier. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss. Dieser übertraf das Vorjahr deutlich (2016: € 9,9 Mio.; 2015: € 2,3 Mio.).

Die Zufriedenheit der Kunden, die sich entweder telefonisch oder per E-Mail an die SRH gewendet haben, wurde 2016 in einem Zeitraum von 6 bzw. 15 Tagen von einer externen Agentur ausgewertet. Danach haben die befragten Kunden, die ihr Anliegen in 2016 telefonisch an die SRH herangetragen haben, gemessen in den Schulnoten 1 bis 6, der SRH Noten von durchschnittlich 1,5 (Vorjahr: ebenfalls 1,5) erteilt. Bei 81 % (Vorjahr: 87 %) der befragten Kunden konnte das Anliegen abschließend im ersten Anruf geklärt werden.

Von den in 2016 befragten Kunden, die ihr Anliegen mittels E-Mail formuliert hatten,

- erklärten 83 % (Vorjahr: 94 %), dass ihr Anliegen innerhalb von 24 Stunden beantwortet und
- bescheinigten 67 % (Vorjahr: ebenfalls 67 %), dass ihr Anliegen abschließend gelöst wurde. Die übrigen Fälle wurden zur Klärung an Fachabteilungen weitergeleitet.

Zwei Werte haben sich zum Vorjahr verschlechtert, nämlich die zum Thema direkte Klärung (telefonisch) bzw. zur

Beantwortung des Anliegens innerhalb 24 Stunden (Email). Die langfristig terminierten Befragungen durch ein externes Institut fanden zeitgleich mit einer großen Tourenumstellung der Region Ost statt, von der ca. 43.000 Kunden betroffen waren.

In diesen Wochen hatte die SRH Anrufe und Mails über das normale Maß hinaus. Dadurch wurden die Bearbeitungszeiten entsprechend, wenn auch nur kurzfristig, verlängert.

Für den Mitarbeiterbereich sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personalkennzahlen*)	**2016**	**2015**
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)	2.603	2.583
Krankenquote ohne Langzeitkranke	8,2 %	7,4 %
Schwerbehindertenqoute	10,1 %	9,9 %
Fluktuation (Anzahl ausgeschiedene Mitarbeiter)	143	190
Weiterbildungsveranstaltungen (Anzahl)	607	642
Tarifänderungen	2,4 % (ab 01.03.2016)	

*) Jahresdurchschnittszahl aller Mitarbeiter – exkl. Azubis, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Zeitrentner)

Die Mitarbeiterzahl ist in 2016 leicht gestiegen. Für die Mitarbeiter gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH) mit den in der Tabelle genannten Tarifanpassungen für 2016.

Die Fluktuation ist 2016 wieder zurückgegangen, nachdem im Vorjahr eine verstärkte Fluktuation im Zusammenhang mit der anstehenden Schließung der MVA Stellinger Moor zu beobachten war.

Da die weitaus größte Zahl der Arbeitsplätze der SRH ganzjährig den unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH zwar branchenüblich aus, die gemessen an anderen Branchen relativ hoch ist. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Im Vorjahr wurde noch eine Vielzahl von kurzen Schulungen im Bereich digitaler Medien (Smartphone, Pads) durchgeführt, die in 2016 nicht mehr anstanden. Daher ist 2016 die Zahl der Fortbildungsveranstaltungen zurückgegangen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement initiierte 2016 Projekte zur Gesundheitsförderung und informierte und sensibilisierte die Mitarbeiterinnern und Mitarbeiter bezüglich gesunder Ernährung. Dazu zählte auch die Durchführung eines Ernährungsprojektes in zwei Regionen. Die stetige Verbesserung des Arbeitsschutzes gehört zum Tagesgeschäft. Die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle pro 100 Mitarbeiter lagen im Berichtsjahr bei 6,3 % (5,5 % in 2015).

Zur Begegnung des demografischen Wandels und den damit verbundenen ansteigenden Krankenständen bietet die SRH attraktive Möglichkeiten zur Altersteilzeit an. Zum Bilanzstichtag haben davon 201 Mitarbeiter Gebrauch gemacht, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Das Altersteilzeitprogramm kann erst nach Eintritt der Mitarbeiter in die passive Phase Wirkung auf die Krankenquote entfalten, so dass noch keine nennenswerten Auswirkungen zu beobachten sind.

Für die SRH gilt das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 01. Januar 2015 (HmbGleiG).

Seit dem 01.01.2017 wird in der SRH die Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines Gleichstellungsplans fokussiert und thematisiert (§ 4 HmbGleiG). Der bereits verabschiedete Gleichstellungsplan umfasst verschiedene Kernziele, die mit konkreten Maßnahmen und Kennzahlen unterlegt sind:

– Erhöhung der Frauenquote im gewerblichen Bereich, insbesondere in der Müllabfuhr (Unterrepräsentanz 4 %), (§ 5 HmbGleiG); zum 31.12 2016 arbeiteten in der Müllabfuhr 8 Frauen (Vorjahr: 3),
– Erhöhung des Anteils der Frauen in den Führungspositionen im kaufmännischen Bereich (Unterrepräsentanz 18 %), (§ 5 HmbGleiG),
– Erhöhung der Frauenquote in der Gesamtbelegschaft (Unterrepräsentanz 13 %), (§ 5 HmbGleiG); pro Jahr soll der Frauenanteil um 1 % gesteigert werden,
– Einführung innovativer Arbeitszeitmodelle, um Familie und Karriere besser vereinbaren zu können – dies gilt natürlich im Sinne der Gleichstellung für Frauen wie für Männer (§ 12 HmbGleiG).

Der Gleichstellungsplan wird zukünftig alle vier Jahre aktualisiert und ergänzt und dient der Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung der gesetzten Ziele (§ 4 HmbGleiG).

Abgeleitet aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen soll eine Frauenquote von 30 % in den ersten beiden Hierarchieebenen unterhalb der Geschäftsführung erreicht werden. Diese Regelung gilt auch für die SRH. In der SRH können mittelfristig auf diesen Hierarchieebenen voraussichtlich nicht genügend Stellen neubesetzt werden, da diese nicht frei werden. Somit kann dieses Ziel ggf. nicht erreicht werden.

Innovation und Nachhaltigkeit

Auch in 2016 führte die SRH die nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fort. Mit dem weiteren Ausbau der Recycling-Offensive leistete die SRH einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall (65.800 Mg in 2016 gegenüber 62.000 Mg in 2015) sowie den auf den modernen Recyclinghöfen der SRH gesammelten hoheitlichen und gewerblichen Grünabfällen (30.400 Mg in 2016 gegenüber 28.800 Mg in 2015) konnten rund 41.200 Mg CO_2-Emissionen eingespart werden, gegenüber ca. 38.900 Mg CO_2 in 2015, was einer Steigerung von 6 % entspricht. Bei den gesammelten Mengen Altpapier (83.400 Mg in 2016 gegenüber 82.300 Mg in 2015, jeweils ohne gewerbliche Mengen) konnte eine Steigerung um 1.100 Mg erreicht werden. Durch diese positive Mengenentwicklung beim Altpapier und der über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt: 6.000 Mg in 2016 gegenüber 5.800 Mg in 2015) wurden zusammen zusätzlich etwa 151.400 Mg CO_2-Emissionen vermieden (gegenüber 149.200 Mg in 2015).

Das Biogas- und Kompostwerk BKW-Bützberg ist nicht nur ein zentraler Baustein der Recycling-Offensive, sondern trägt auch zum Ausbau erneuerbarer Energien in der FHH bei. 2016 konnte aus den angelieferten Bioabfällen klimafreundliches Biogas mit einer Energie von ca. 12.600 MWh erzeugt werden gegenüber ca. 13.100 MWh in 2015. Ferner wurden ca. 19.000 Mg Kompostprodukte hergestellt (gegenüber 22.000 Mg im Vorjahr).

Die verstärkte Trennung von Wertstoffen durch die Hamburger Bürgerinnen und Bürger führte in 2016 zu einem Rückgang der Restmüllmenge um 100 Mg. Zwischen 2014 und 2015 war die Restmüllmenge noch um rund 2.300 Mg

zurückgegangen, was einer Verminderung um 1,3 kg Restmüll je Einwohner entsprach. In 2014 betrug dieser Rückgang sogar 2 kg, in 2013 6 kg. Nur aufgrund der intensiven Bemühungen der SRH zum Ausbau der Wertstofftrennung war es möglich, trotz wachsender Stadt und allein 17.512 Erstanträgen von Flüchtlingen die Restmüllmenge in 2016 weiter zu reduzieren.

Bis 2014 konnte die SRH mit ihren eigenen Anlagen (u. a. thermische Abfallverwertung, Fotovoltaik, Windkraft, Bio- und Deponiegas) stets über 100.000 MWh Energie erzeugen und an Dritte abgeben. Die Energieerzeugung der SRH lag damit stets wesentlich über dem, was sie selbst verbrauchte. Damit war die SRH in der Vergangenheit energieautark, wobei ein Großteil der Energie klimaneutral erzeugt wird. Durch die Abschaltung der MVA Stellinger Moor ging die SRH-eigene Energieerzeugung von 2014 mit 122.000 MWh über 2015 mit 86.800 MWh auf 17.100 MWh in 2016 zurück. Die in 2016 erzeugte Energie ist vollständig erneuerbare Energie aus Deponie- und Biogas, Photovoltaik und Windenergie.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH hinsichtlich Klima- und Ressourcenschutz permanent weiter. Als Partner in dem Projekt „Hamburg – Wirtschaft am Strom“ hat die SRH ihren Bestand an Elektrofahrzeugen in 2016 deutlich ausweiten können. Mit inzwischen 44 Elektrofahrzeugen sind über 30 % der PKW-Flotte des Unternehmens auf alternative Antriebe umgestellt. Die SRH hat damit eine der größten kommunalen Flotten an Elektrofahrzeugen in Deutschland. Parallel baute die SRH auf den Betriebsplätzen die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter aus. Die Elektroautos ersetzen Fahrzeuge mit Dieselantrieb. Bei den Nutzfahrzeugen wird die vollständige Umstellung der Fahrzeugflotte auf EURO 6 – Fahrzeuge weiter vorangetrieben.

5. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Diese sieht teilweise eine langfristige Anreizwirkung vor. Daneben resultieren Bezüge aus der Nutzung des Dienstwagens. Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Siechau in Form von Pensionszusagen.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen wird davon ausgegangen, dass die Anhebung der Hausmüll- und Gehweggebühren zum 1.1.2017 sich umsatzsteigernd und das Ende des Entsorgungsvertrages mit der MVA Stapelfeld sich umsatzmindernd auswirkt. Insofern erwartet SRH 2017 Umsatzerlöse in der Größenordnung des Vorjahres. Größere Aufwandssteigerungen erzeugen voraussichtlich die Pensionslasten. Gemäß Plan 2017 steigen diese gegenüber 2016 um € 9,8 Mio. Aufgrund der Tarifanhebung zum 1.2.2017 um 2,35 % nach Maßgabe des letzten Tarifabschlusses erhöhen sich Aufwendungen für Lohn und Gehalt sowie die Sozialabgaben 2017.

Daher wird für 2017 nur ein knapp ausgeglichenes Jahresergebnis und damit ein schlechteres Ergebnis als 2016 erwartet.

Die Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung wurden um 2,9 %, die der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung um 8 % – jeweils zum 01.01.2017 – angehoben.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird für 2017 gegenüber 2016 von steigenden Mengen bei Bio- und Grünabfall sowie aus der Hamburger Wertstofftonne ausgegangen. Das Restmüllaufkommen dürfte mit dem Bevölkerungswachstum und in Abhängigkeit vom weiteren Zuzug von Flüchtlingen leicht steigen.

Bis Ende 2017 werden gegenüber Anfang 2016 im Zusammenhang mit der Übernahme der Reinigungsleistungen in öffentliche Grünanlagen durch die SRH und der für 2018 geplanten Einführung der Straßenreinigungsgebühr stark steigende Mitarbeiterzahlen erwartet. SRH plant in diesem Bereich bis 2018 die Einstellung von weit über 400 Mitarbeitern.

Die Krankenquote soll mit Hilfe der Regelung zur Altersteilzeit, durch die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement und ggf. durch die Einführung von Anreizsystemen nicht weiter steigen. Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit wird unverändert eine hohe Zufriedenheit erwartet. Die Fluktuation wird sich in der Größenordnung des Jahres 2015 bewegen.

7. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht.

Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen (Pensionslasten)

Gegenüber der temporären Verringerung der Pensionslasten in 2016 (Summe aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Zinsaufwand gemäß BilMoG) aufgrund der gesetzlichen Änderung bei der Berechnung des Zinssatzes zur Abzinsung der Pensionsverpflichtung steigen ab 2017 ff. die Pensionslasten. Die SRH geht von einem Anstieg der Pensionslast für 2017 gegenüber 2016 von ca. € 10 Mio. aus. Diese Aufwands- und Kostenerhöhung wirkt sich anteilig ergebnisverschlechternd auf alle Leistungsbereiche der SRH aus.

Nachfragerückgang und Kostenanstieg Hausmüllentsorgung durch Recyclingoffensive, gewerbliche Sammlungen usw.

Die SRH befindet sich auch 2017 mit ihrem Hauptgeschäftsfeld Hausmüllentsorgung trotz der steigenden Kosten für die getrennte Wertstoffsammlung und Verwertung als Folge der Recyclingoffensive durch die Ertrag sichernde Wirkung der Grundgebühr in einem stabilen und konstanten Geschäftssegment. Dadurch besteht für die SRH die Chance, die nur teilweise über Gebühren abgedeckten Aktivitäten der Recyclingoffensive wie Biotonne, Wertstofftonne und Blaue Tonne weiter voranzutreiben.

Ein voraussichtlich steigendes Bevölkerungsaufkommen bietet die Chance zur Ertrags- und Ergebnissteigerung in der Hausmüllentsorgung. Je nach Umfang des Bevölkerungswachstums können nach Schätzung der SRH hiermit Mehrerlöse bis zu € 2,0 Mio. p.a. verbunden sein.

Die Behältergebühren und die Grundgebühr für die Hausmüllentsorgung wurden zum 1.1.2017 um 4,9 % bzw. 1 % angehoben. Damit sollen auch Gebührenminderungen und Kostensteigerungen ausgeglichen werden, die sich mit dem Fortschreiten der Getrenntsammlung im Zuge der Recyclingoffensive ergeben. Der Plan 2017 weist für die Hausmüllentsorgung trotz deutlich steigender Pensionslasten aufgrund der vollzogenen Gebührenanhebungen ein ausgeglichenes Ergebnis (+ € 0,5 Mio., Ist 2016: € + 5,8 Mio.) aus.

Für 2017 besteht gleichwohl das wirtschaftliche Risiko, dass trotz vollzogener Gebührenanhebung verminderte Gebühreneinnahmen und steigende Kosten für Getrenntsammlung (Plan 2017 gegenüber 2016) sowie die Einführung gewerblicher Sammlungen das Ergebnis der Hausmüllentsorgung schlechter ausfallen lassen. SRH geht von möglichen Mindereinnahmen und Mehrkosten in Höhe von €

13,9 Mio. aus. Beim Altpapier eröffnet sich die Chance, dass aufgrund steigender Marktpreise für Altpapier 2017 Mehrerlöse von ca. € 1,6 Mio. erzielt werden.

Unterdeckung hoheitliche Reinigung, Zusatzreinigung und Winterdienst

Bei den Leistungen im Winterdienst, dessen Kosten nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH zu erstatten sind, wird für 2017 nach Maßgabe der im Haushalt der FHH veranschlagten Erstattungsmittel ein ausgeglichenes Ergebnis auf der Basis eines Normalwinters geplant (2017: + € 0,2 Mio., Ist 2016: + € 0,5 Mio.).

In der gebührenpflichtigen Gehwegreinigung wird für 2017 trotz der zum 1.1.2017 beschlossenen Gebührenanhebung ein Verlust von € 1,7 Mio. geplant, der überwiegend durch die Erhöhung der Pensionslasten im Plan 2017 gegenüber 2016 verursacht wird. (+ € 1,3 Mio. im Plan 2017 gegenüber 2016). In diesem Leistungsbereich wird sich daher für 2018 eine weitere Gebührenanhebung im Rahmen der Senatsvorgaben nicht vermeiden lassen.

Nicht gedeckte Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen erreichen 2017 lt. Plan € 3,5 Mio. (2016: € 5,6 Mio.). Diese erwartete Verbesserung resultiert auf der Kostenseite auf dem Ende des Entsorgungsvertrages mit der MVA Stapelfeld zum 31.12.2016. Bei den Erlösen aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen aus der Entsorgungswirtschaft plant SRH für 2017 mit steigenden Preisen. Die Stückerlöse für Mengen aus der Entsorgungswirtschaft sind bereits 2016 leicht gegenüber Plan gestiegen. Inwieweit sich hier eine nachhaltige Verbesserung abzeichnet, ist nicht vorhersagbar. Für 2017 besteht die Chance, dass die Preise und Mengen für die Verbrennung von Gewerbeabfällen über das bereits geplante Maß steigen, so dass sich 2017 Mehrerlöse von € 1,5 Mio. ergeben.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, den 15. März 2017

Prof. Dr. Rüdiger Siechau Sprecher der Geschäftsführung	Holger Lange Geschäftsführer

776

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.819,67	26.797,67
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	623.271,05	720.460,23
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.095,67	1.068.154,83
	1.514.366,72	1.788.615,06
	1.535.186,39	1.815.412,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	62.384,61	64.380,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.937,45	408.482,10
2. Forderungen gegen Anstaltsträger	17.968.435,34	17.081.230,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 17.387.718,40 (EUR 16.372.994,20)		
- davon aus sonstigen Vermögensgegenständen EUR 17.968.435,34 (EUR 17.081.230,02)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	807,42	0,00
	18.472.180,21	17.489.712,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.302.990,78	7.780.539,64
	27.837.555,60	25.334.632,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	175.305,99	134.401,11
Summe Aktiva	**29.548.047,98**	**27.284.445,92**

PASSIVA	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
III. Gewinnrücklage	483.233,26	0,00
IV. Bilanzgewinn	449.814,69	483.233,26
	4.334.423,82	3.884.609,13
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.536.590,29	19.806.297,82
2. Steuerrückstellungen	107.579,50	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.485.138,47	3.132.298,65
	25.129.308,26	22.938.596,47
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.315,90	460.530,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 84.315,90 (EUR 460.530,93)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	709,39
- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 709,39)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 709,39)		
	84.315,90	461.240,32
Summe Passiva	**29.548.047,98**	**27.284.445,92**

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015	2015 vor BilRUG
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.626.456,13	7.821.547,33	7.821.547,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	169.604,82	166.742,22	166.742,22
	8.796.060,95	7.988.289,55	7.988.289,55
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	70.945,01	62.847,02	62.847,02
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.304.734,47	3.937.779,51	3.937.779,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.589.150,88	1.364.533,64	1.364.533,64
- davon für Altersversorgung: EUR 804.145,52 (Vorjahr: EUR 677.489,89)			
	5.893.885,35	5.302.313,15	5.302.313,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	422.119,57	423.092,60	423.092,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.493.346,42	1.506.661,39	1.451.646,65
7. Betriebsergebnis	**915.764,60**	**693.375,39**	**748.390,13**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.996,02	6.106,63	6.106,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	352.774,00	335.928,00	335.928,00
- davon aus Aufzinsung: EUR 352.626,00 (Vorjahr: EUR 335.928,00)			
10. Finanzergebnis	**-350.777,98**	**-329.821,37**	**-329.821,37**
-. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	**x**	**x**	**418.568,76**
-. Außerordentliche Aufwendungen	X	x	55.014,74
-. Außerordentliches Ergebnis	**X**	**x**	**-55.014,74**
11. Jahresergebnis vor Steuern	**564.986,62**	**363.554,02**	**363.554,02**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154.212,97	-2.136,41	2.136,41
13. Ergebnis nach Steuern			
14. Sonstige Steuern	11.945,82	12.271,12	12.271,12
15. Jahresüberschuss	**398.827,83**	**353.419,31**	**353.419,31**
16. Erträge aus Verlustübernahme	50.986,86	129.813,95	129.813,95
17. Bilanzgewinn	**449.814,69**	**483.233,26**	**483.233,26**

ANHANG
zum 31. Dezember 2016
der Eichdirektion Nord, Kiel

I.
Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freie und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bis auf die Ausweisänderungen aufgrund des BilRUG nicht geändert worden. Einzige Änderung im Zusammenhang mit dem BilRUG ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Wegfall der außerordentlichen Aufwendungen. Diese resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4). Diese werden nun unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Vergleich werden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2015 in der festgestellten Fassung zusätzlich gezeigt (sog. Dreispalten-Gewinn- und Verlustrechnung).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2016 für Pensionsrückstellungen 4,01 % und für Beihilferückstellungen 3,24 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach dem neu hinzugefügten § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 1,64 % der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 483, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 156 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 327) gebildet worden ist.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 897, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 85.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 492 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 50. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 97, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 325 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 120.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 2.598. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.473 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.125 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage ausreichend freie Rücklagen (T€ 1.275) gegenüber.

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbe- (T€ 42) und die Körperschaftsteuer (T€ 66) für die Jahre 2015 und 2016.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	201
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	41
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	103
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	53
Rückstellungen für Beihilfe	2.684
Sonstiges	403
	3.485

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 1.343. Davon entfallen für das Jahr 2017 wie folgt auf die Trägerländer:

a)	Liegenschaften in Hamburg	T€ 175
b)	Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 101
c)	Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 17

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 126 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 75), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 35), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 8) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 8).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 23 enthalten. Davon resultieren T€ 12 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 3 aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten, T€ 3 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 5 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 31 Beamtinnen und Beamte, sowie 67 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Friederike Kampschulte
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
(Vorsitzende vom 01.01.2016 bis 31.12.2016)
Leitung Referat Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz, Eichwesen, Geldwäscheprävention

Verena Krüger
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Stellvertretende Vorsitzende

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016)
Leitung Referat Personalangelegenheiten, Justitiariat

Dorothea Werk-Dorenkamp
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Vorsitzende ab 01.01.2017)
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Katrin Buskase
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat Zentrales Personalmanagement

Helmut Eddicks
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
(Mitglied bis 22.01.2017)

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Ulrich Kolß
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung
und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst

Gunther Thöndel
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter
(Mitglied ab 23.01.2017)

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 10. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

5. Ergebnisverwendung

Nach dem anteiligen Verlustausgleich vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 50.986,86) wird im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von € 449.814,69 als Bilanzgewinn ausgewiesen. Davon entfallen € 300.686,51 auf den anteiligen Überschuss des Landes Schleswig-Holstein und € 149.128,18 auf den anteiligen Überschuss der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese anteiligen Überschüsse sollen an die beiden Trägerländer ausgeschüttet werden.

6. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, den 31. März 2017

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit Gerd Hansen

777

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Anteil in %*
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	252.036,74	6.572,02	0,00	258.608,76	225.239,07	12.550,02	0,00	237.789,09	26.797,67	20.819,67	8,05
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.967.249,88	51.992,62	47.497,11	2.971.745,39	2.246.789,65	137.490,74	35.806,05	2.348.474,34	720.460,23	623.271,05	20,97
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998.065,65	130.435,81	178.430,99	2.950.070,47	1.929.910,82	272.078,81	143.014,83	2.058.974,80	1.068.154,83	891.095,67	30,21
	5.965.315,53	182.428,43	225.928,10	5.921.815,86	4.176.700,47	409.569,55	178.820,88	4.407.449,14	1.788.615,06	1.514.366,72	25,57
Summe Anlagevermögen	6.217.352,27	189.000,45	225.928,10	6.180.424,62	4.401.939,54	422.119,57	178.820,88	4.645.238,23	1.815.412,73	1.535.186,39	24,84

* Bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31. Dezember 2016.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 7/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hummelsbüttler Hauptstraße 71, 71 a belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 5820 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1451 m² großen Grundstück (Flurstück 1002), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet (Hauseingang Hummelsbüttler Hauptstraße 71), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte mit einer Wohnfläche von etwa 90 m² überwiegend unterkellert, Baujahr etwa 1926, vermutlich einfacher bis mittlerer Ausführungsstandard. Es ist ein Sondernutzungsrecht an einer straßenseitig liegenden Gartenfläche mit insgesamt 103,72 m² vereinbart. Das Objekt wird von der Schuldnerin bewohnt. Die Gutachtenerstellung erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 185 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. November 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. September 2017

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek
Abteilung 802 778

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein am Walddörfer-Gymnasium e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15555) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Herr Jürgen Fischer, Begel 22 d, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator bis zum 31. Oktober 2017 anzumelden.

Hamburg, den 31. August 2017

Der Liquidator 779

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kleiderkammer Meiendorf e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22920) mit Sitz in Hamburg, ist zum 24. August 2017 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Bettina Müschen, Nydamer Weg 36 c, 22145 Hamburg und Frau Gabriele Werner, Moränenweg 9, 22143 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 5. September 2017

Die Liquidatorinnen 780

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).